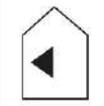
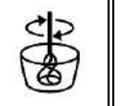
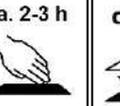
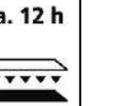


Q4 MattFinish



Anwendungsbereich

Innen. Perfekt einsetzbar, wo eine stumpfmatte, sehr gut verlaufende, glatte Oberfläche gewünscht wird. Im dünn-schichtigen Auftrag für Akustiksysteme sowie Beamer- und Projektionsflächen geeignet. Mit sehr hoher Ergiebigkeit, ausgezeichnetem Deckvermögen und hohem Weißgrad - für ein schönes, gleichmäßiges, streifenfreies Endergebnis.

							
ca. 140 ml m ²			DKK H ₁₀ -Klasse 1 DIN EN 13 300	GLOSS STUMPFMATT DIN EN 13 300	NAK R-Klasse 1 DIN EN 13 300	VOC 2010 aWb-30 g/l < 1 g/l	

Konformität/Überwachung

Art des Werkstoffes

Spezial-Dispersionsfarbe für innen

Farbton

Weiß

Bindemittelbasis

Spezielle Kunstharz-Dispersionskombination

Spez. Gewicht

Ca. 1,5 +/- 0,2 g/cm³

Eigenschaften

Verarbeitungsfertig, hoch deckend, leichte Verarbeitung, wasserdampfdiffusionsfähig, sehr gut verlaufend, umweltschonend, geruchsarm, hoch reinigungsfähig, sehr hohe Ergiebigkeit, verschmutzungsunempfindlich. Sehr gut ausbesserbar. Kein Aufbrennen bei zweimaligem Auftrag. Airless-spritzbar. Schadstoffarm, lösemittel- und weichmacherfrei. Frei von foggingaktiven Substanzen

Gutachten/Zulassung

Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach AgBB-Schema 2015 und 2018. Unbedenkliche Verwendung in Räumen, in denen Lebensmittel hergestellt bzw. behandelt werden. Beständig gegen wässrige Desinfektionsmittel laut Gutachten. Zulassung gemäß Schiffsausrüstungsrichtlinie 2014/90/EU.

Kenndaten nach DIN EN 13 300

Nassabriebbeständigkeit:	R-Klasse 1
Kontrastverhältnis/Deckvermögen:	H ₁₀ -Klasse 1 bei einer Ergiebigkeit von ca. 140 ml/m ² bzw. 7,1 m ² /l
Glanzgrad:	G4 stumpfmatte
Max. Korngröße:	S1 fein (< 100 µm)

Geeignete Abtönpaste

Nach allen gängigen Farbtonkollektionen tönbar über ZERO MiX in Base 1 bis Hellbezugswert ca. 40 abtönbar. Bei der Abtönung ist es möglich, dass geringe Mengen Konservierungsmittel in die Farbe eingetragen werden.

Trockenzeit	Bei + 23 °C Luft- und Untergrundtemperatur und ca. 50 % relativer Luftfeuchte nach 2 - 3 Stunden oberflächentrocken, nach 12 Stunden überstreichbar und nach 6 Tagen mechanisch belastbar. Höhere Luftfeuchtigkeit und/oder niedrigere Temperaturen verlängern die Trockenzeiten. Durchtrocknung/Endhärte nach 28 Tagen, gemäß Prüfkriterien nach DIN EN 13 300.
Verdünnung	Sauberes Wasser
Verarbeitungsart	Streichen, rollen, spritzen (airless-geeignet)
Spritzauftrag	<u>Airless + Aircoat</u> Düsengröße Inch: 0,021 - 0,026 Spritzwinkel: 40 - 80° Spritzdruck bar: ca. 150 Verdünnung: ca. 5 - 10 %
Verarbeitungstemperatur	Mind. + 5 °C für Luft und Untergrund
Lagerung	Kühl, jedoch frostfrei. Anbruchgebinde gut verschließen.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife
Verpackung	2,5 l, 5 l, 12,5 l Kunststoffeimer
Systemaufbau	Besonders zu beachten: VOB, Teil C, DIN 18363
Untergrundvorbereitung	Der Untergrund muss trocken, sauber und tragfähig sein. Neuputzstellen flutieren und nachwaschen. Saugende Untergründe und Gipsputze mit ZERO Konzentrat F bis 1:4 mit Wasser verdünnt grundieren. Falls Spachtelung notwendig, ZERO Handspachtel einsetzen. Intakte Kalk- und Zementputze mit ZERO Acryl Tiefgrund grundieren.
Anstrichaufbau	ZERO Q4 MattFinish, falls notwendig 2 x
EU-Grenzwerte für den VOC-Gehalt	Kategorie: aWb-30 g/l (2010), dieses Produkt enthält \leq 1 g/l VOC
Anmerkungen	<p>In schwierigen Fällen Beratung einholen. EG-Sicherheitsdatenblatt beachten!</p> <p> EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B) und Konformitätserklärung (DoC) sowie ggf. U.S. Coastguard-Nr. beachten.</p> <p>Bei der Beschichtung mit anstrichverträglichen Dichtstoffen, z.B. Acryl-Dichtungsmasse, können aufgrund höherer Elastizität Risse im Anstrichmaterial auftreten. Es kann auch zu Verfärbungen in der Beschichtung kommen. Im Einzelfall sind Eigenversuche zur Beurteilung durchzuführen.</p> <p>Ausbesserungen in der Fläche zeichnen sich je nach Objektsituation mehr oder weniger stark ab und sind nach BFS-Merkblatt Nr. 25 unvermeidbar.</p> <p>Zur Erzielung einer Oberfläche mit erhöhter Reinigungsfähigkeit empfehlen wir den Einsatz von Dispersionsfarben mit glänzender Oberfläche.</p>

Bei dunklen Farbtönen kann eine mechanische Beanspruchung (Kratzen) zu hellen Streifen (dem sogenannten „Schreibeffekt“) führen.

Durch Abtönung sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten möglich.

Bei der Verwendung von schwach deckenden Farbtönen, wie rot, orange, gelb usw., empfehlen wir eine Grundbeschichtung im abgestimmten, vollabdeckenden Farbton. Darüber hinaus können über den Regelaufbau zusätzliche Anstriche erforderlich sein.

Bei intensiven und dunklen Farbtönen kann an der Beschichtungsoberfläche ein Temporär-Pigmentabrieb entstehen.

Bei der Beschichtung poröser Akustiksysteme ist darauf zu achten, dass durch den Farbauftrag das Porengefüge der Oberfläche nicht verschlossen wird. Die Flächen dürfen nur angenebelt werden. Die Oberfläche bei gelochten und geschlitzten Platten darf nicht gespritzt werden.

Nur mischbar mit gleichartigen und den in diesem Merkblatt dafür vorgesehenen Materialien.

Auf zusammenhängenden Flächen nur Farben einer Charge verwenden. Farbtöne vor der Verarbeitung auf Farbtongenauigkeit prüfen.

Vorstehende Angaben können nur allgemeine Empfehlungen sein. Die außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen und Untergrundbeschaffenheiten schließen einen Anspruch aus diesen Angaben aus. Im Zweifelsfall empfehlen wir ausreichende Eigenversuche an Ort und Stelle durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** Q4 MattFinish
- **Produkt-Code für Farben und Lacke:** BSW 20
- **Zolltarif - Nummer:** 32099000
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft
- **Produktkategorie** PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
- **Verfahrenskategorie** PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- **Umweltfreisetzungskategorie**
ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)
- **Verwendung des Stoffs / des Gemisches** Dispersionsfarbe
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
ZERO-LACK GmbH & Co. KG
Bleichstr. 57-58
32545 Bad Oeynhausen
-
- **Tel:** +49 (0)5731 9887 380
Fax: +49 (0)5731 9887 381
- **Auskunftgebender Bereich:**
Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 380 (Labor)
e-mail: sdb@zero-lack.de
- **1.4 Notrufnummer:**
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftdienstzentrum - Nord)
Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **Zusätzliche Angaben:**
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- **Zusätzliche Hinweise:**
Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
- **Nach Einatmen:**
Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Vor Frost schützen.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **GiSCode** BSW20

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
13463-67-7	Titandioxid				3A
14807-96-6	Talkum				3B

- **Zusätzliche Hinweise:**
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- **Atemschutz:** Atemschutz empfehlenswert.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe
- **Handschuhmaterial**
Nitrilkautschuk
Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$) verwenden.
Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Schuhmaterials : $\geq 8\text{h}$.
Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.
- **Durchdringungszeit des Schuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
siehe Schuhmaterial
- **Augenschutz:** Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<ul style="list-style-type: none"> · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen: <ul style="list-style-type: none"> Form: Flüssig Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung · Geruch: Charakteristisch 	
<ul style="list-style-type: none"> · pH-Wert bei 20 °C: 8,5 · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht für die Einstufung erforderlich. · Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C 	
<ul style="list-style-type: none"> · Flammpunkt: 	Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
<ul style="list-style-type: none"> · Zersetzungstemperatur: 	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> · Selbstentzündungstemperatur: 	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuftene Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
<ul style="list-style-type: none"> · Explosive Eigenschaften: 	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; enthält keine chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften.
<ul style="list-style-type: none"> · Explosionsgrenzen: <ul style="list-style-type: none"> Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Oxidierende Eigenschaften: 	Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21
<ul style="list-style-type: none"> · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa 	
<ul style="list-style-type: none"> · Dichte bei 20 °C: 1,45 g/cm³ 	
<ul style="list-style-type: none"> · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 	Vollständig mischbar.
<ul style="list-style-type: none"> · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: 	Bei Gemischen nicht anwendbar
<ul style="list-style-type: none"> · Viskosität: <ul style="list-style-type: none"> Dynamisch bei 20 °C: 4.500 mPas 	
<ul style="list-style-type: none"> · 9.2 Sonstige Angaben 	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** In Spuren möglich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.
- **PBT:** Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- **vPvB:**
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|------------------|
| · 14.1 UN-Nummer | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| · Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe | |
| · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren: | |
| · Marine pollutant: | Nein |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.
- **EU -Grenzwert für den VOC Gehalt** Kategorie: dWb-130 g/L (2010), dieses Produkt enthält < 1,0 g/L VOC

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Q4 MattFinish

(Fortsetzung von Seite 6)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Schulungshinweise** Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

· **Quellen**

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

· * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE